

Landkreis Mecklenburgische Seenplatte Der Landrat



Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
Postanschrift: PF 11 02 64, 17042 Neubrandenburg

1. Maik Michalek, Fraktion BSW

2. allen Fraktionen im Kreistag zur Kenntnis

Regionalstandort
Neubrandenburg
Amt/SG
Amt für Finanzen
Auskunft erteilt:
Axel Chudy
E-Mail: axel.chudy@lk-seenplatte.de
Zimmer: 2.095
Telefon: 0395 57087 3251
Fax: 0395 57087 65925
Internet: www.lk-mecklenburgische-seenplatte.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:
21.08.2024

Mein Zeichen:
20.10.030.000010-003/001

Datum:
09.09.2024

Betreff: AZ LR IV/02/2024 – Finanzielle Auswirkungen Zensus 2022

Sehr geehrter Herr Michalek,

bezüglich Ihrer Anfrage vom 21. August 2024 zu den finanziellen Auswirkungen des Zensus 2022 auf das Budget des Landkreises MSE teile ich Ihnen Folgendes mit:

1. *Welche konkreten Auswirkungen hat die gesunkene Einwohnerzahl auf die Einnahmen des Landkreises, insbesondere im Hinblick auf den kommunalen Finanzausgleich, die Kreisumlage und die Einnahmen aus Steuern und Fördermitteln?*

Eine gesunkene Einwohnerzahl des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte wirkt sich nicht unmittelbar auf alle Einnahmen des Landkreises aus. Im Hinblick auf den kommunalen Finanzausgleich, die Kreisumlage und die Einnahmen aus Steuern und Fördermitteln werden die nachfolgenden Anmerkungen gegeben.

Zur Berechnung der Zuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich (u. a. Schlüsselzuweisungen, Zuweisungen für die Wahrnehmung der Aufgaben des übertragenen Wirkungsbereiches und der unteren staatlichen Verwaltungsbehörden, Zuweisungen für Infrastruktur) werden verschiedene Kennziffern, so auch die Einwohnerzahl, herangezogen. Allerdings wird jede Zuweisung in ihrer Gesamtsumme auf alle Landkreise in Mecklenburg-Vorpommern verteilt. Dabei ist die Einwohnerzahl nur eine von mehreren Faktoren in der Berechnung, die je nach Gewichtung die jeweilige Zuweisung unterschiedlich stark beeinflusst. Aufgrund der Tatsache, dass alle Landkreise in Mecklenburg-Vorpommern gesunkene Einwohnerzahlen aufweisen, ist nicht zwingend mit erheblichen Einnahmeverlusten aus den Zuweisungen des kommunalen Finanzausgleichs für den Landkreis Mecklenburgische Seenplatte zu rechnen. Dies ist abhängig von den jeweiligen Einwohnerrückgängen je Landkreis.

Besucheradressen Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

Platanenstraße 43
17033 Neubrandenburg
Telefon: 0395 57087-0
Fax: 0395 57087-65999
IBAN: DE74 1505 0200 0310 0073 05
BIC: NOLADE21NBS
Umsatz-Steuernr.: 079/133/80155
Umsatzsteuer-Identifikationsnr.: DE280126814

Ordnungsamt
Große Krauthöferstraße 5
17033 Neubrandenburg

Regionalstandort Demmin
Adolf-Pompe-Straße 12-15
17109 Demmin

Regionalstandort Neustrelitz
Woldegker Chaussee 35
17235 Neustrelitz

Regionalstandort Waren (Müritz)
Zum Amtsbrink 2
17192 Waren (Müritz)

Ebenso fließen in die Bestimmung der Parameter (Steuerkraftmesszahl und Schlüsselzuweisung für Gemeindeaufgaben) der Kreisumlage die Einwohnerzahlen der Gemeinden des Landkreises mit ein. Auch hier ist die Einwohnerzahl nur eine von mehreren Kennziffern in der Ermittlung.

Der Ermittlung der einzelnen Zuweisungen und der Kreisumlage liegen umfangreiche Berechnungen zu Grunde, die teilweise auf Daten basieren, welche dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte derzeit noch nicht vorliegen, so dass auf eine konkrete Kalkulation der möglichen finanziellen Auswirkungen an dieser Stelle verzichtet wird. Spezifische Berechnungen können ab Bekanntgabe des Orientierungsdatenerlasses 2025 des Landes M-V angestellt werden.

Der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte verfügt über keine eigenen Steuereinnahmen. Für die Ermittlung der Kreisumlage fließen unter anderem die Steuereinnahmen der Gemeinden ein, welche durch die Einwohnerzahl beeinflusst werden, so dass dies mittelbar Auswirkungen auf die Einnahmen des Landkreises hat.

Bei den Einnahmen aus Fördermitteln ist die Einwohnerzahl in der Regel nicht relevant.

Im Übrigen kann nicht geschlussfolgert werden, dass eine geringere Einwohnerzahl ebenfalls zu weniger Einnahmen aus Gebühren und Beiträgen führt.

2. Inwieweit verändert die rückläufige Bevölkerungszahl die Kostenstruktur des Landkreises, insbesondere in den Bereichen Infrastruktur, Soziales und Bildung?

Die durch den Landkreis versorgten/betreuten Einwohnerinnen und Einwohner ergeben sich im Regelfall dadurch, dass personenkonkret entsprechende Anträge gestellt werden bzw. auf Basis real existierender Geburtenzahlen agiert wird (Schulplanungen/Kitaplanungen etc.). Mithin handelt es sich also (im Gegensatz zum Zensus) nicht um Hochrechnungen. Demnach werden sich die an die vorhandenen Personen ausgereichten Leistungen und somit auch die Kosten nicht verändern. Auch die nicht personenkonkret ausgereichten Leistungen, z. B. Beförderungsmöglichkeiten durch den ÖPNV (ohne Schülerbeförderung, da antragsbasiert), und damit ihre Kosten, ändern sich im Wesentlichen nicht dadurch, dass eine geringere Personalanzahl diese Angebote nutzt, es sei denn, man stellt generell Grundangebote ein.

3. Welche Maßnahmen werden aktuell oder zukünftig ergriffen, um mögliche finanzielle Nachteile durch die verringerte Einwohnerzahl auszugleichen?

Aus § 120 Abs. 1 i. V. m. § 43 Abs. 1 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) ergibt sich, dass der Landkreis seine Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen hat, dass die stetige Erfüllung seiner Aufgaben unter Beachtung der Generationengerechtigkeit nachhaltig gesichert ist. Im Zuge der Haushaltsplanung und Bedarfsermittlung werden die Planansätze stets wirtschaftlich und sparsam kalkuliert sowie hinsichtlich ihrer Höhe und Unabweisbarkeit auf den Prüfstand gestellt. Der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte ist stets bestrebt, den Haushaltsausgleich zu erreichen. Spezielle Maßnahmen zum Ausgleich von möglichen finanziellen Nachteilen durch eine verringerte Einwohnerzahl werden derzeit nicht ergriffen. Dazu müssen erst die finanziellen Veränderungen durch die sinkenden Einwohnerzahlen, die sich speziell für den Landkreis Mecklenburgische Seenplatte ergeben, bekannt sein (z. B. Anstreben einer höheren Gewichtung eines Flächenfaktors bei den Schlüsselzuweisungen).

4. Wie wirkt sich die veränderte Einwohnerzahl auf die mittelfristige und langfristige Finanzplanung des Landkreises aus?

Da dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte bislang der Orientierungsdatenerlass für das Jahr 2025 mit den konkreten Angaben über die Zuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich und die Kreisumlage noch nicht vorliegt, können mögliche Auswirkungen einer veränderten Einwohnerzahl auf die mittelfristige und langfristige Finanzplanung zum jetzigen Zeitpunkt nicht beziffert werden.

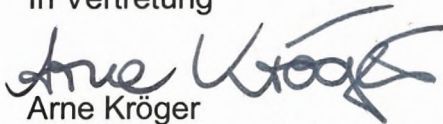
5. Sind Anpassungen der Haushalts- und Investitionsplanung vorgesehen?

Die Haushalts- und Investitionsplanung wird mit der jährlichen Aufstellung des Haushaltes fortwährend an die laufenden Gegebenheiten angepasst.

6. Gibt es zusätzliche staatliche oder europäische Fördermöglichkeiten, die der Landkreis angesichts des Bevölkerungsrückgangs in Anspruch nehmen kann?

Dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte sind keine staatlichen oder europäischen Fördermöglichkeiten, die er angesichts des Bevölkerungsrückgangs im Rahmen der Hochrechnungen bei der Zensuserhebung 2022 in Anspruch nehmen kann, bekannt.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung



Arne Kröger
Beigeordneter und 1. Stellvertreter des Landrates